

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020
SV/BeVoSv/082/2020/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813

Erstattung von Elternbeiträgen für die OGS

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungsausfallzeiten in der OGS für den Zeitraum vom 16.06.-30.06.2020 nicht zu erstatten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020
Jessen, Astrid am 07.12.2020

Sachverhalt:

Es treffen seitens der Eltern immer wieder Nachfragen ein, wie es sich mit den Beiträgen für die OGS in der Zeit vom 15.06. – 31.07.2020 verhält. Zudem liegt eine Rückforderung aller erhobenen Beiträge für den Zeitraum vom 16.03.-31.07.2020 unter Androhung rechtlicher Schritte vor.

Zur Entlastung der betroffenen Eltern sowie zur Entlastung der Träger hatte die Landesregierung beschlossen, die Elternbeiträge zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die während des Betretungsverbots nicht durchgeführt werden konnten, für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 15.06.2020 und somit abschließend für das Schuljahr 2019/2020 aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Hier war der gesamte Erstattungszeitraum vom 16.03. bis zum 15.06. – also drei Monatsbeiträge – vorgesehen.

Die Elternbeiträge für die OGS-Ratzeburg werden für 9 Monate kalkuliert, also OHNE Ferienbetreuung, und als pauschalierter Betrag auf 12 Monate verteilt. Ein OGS-

Betreuungsangebot findet nicht in den Ferien statt, und falls doch, würde dieses Angebot gesondert in Rechnung gestellt. Die Ferien sind also von einer Erstattung ausgenommen.

Weitere Erstattungen seitens des Landes gab es nicht.

Wegen der umzusetzenden Hygienemaßnahmen und den daraus resultierenden personellen und räumlichen Engpässen sowie den personellen Einschränkungen aufgrund von mehreren Mitarbeitenden, die der Risikogruppe angehörten, konnte eine Regelbetreuung OGS ab dem 16.06.2020 bis zu den Sommerferien nicht angeboten werden, aber es wurde bis dahin eine Notbetreuung gewährleistet. Somit wurden seit dem 16.03.2020 bis zum 30.6.2020 durchgehend an jedem Werktag eine Notbetreuung mit dem noch verfügbaren Personal durchgeführt.

Es wäre zu entscheiden, ob der Schulverband Ratzeburg die Elternbeiträge für den Zeitraum vom 16.06.-30.06.2020, nämlich für den Zeitraum, in dem von der OGS KEINE Regelbetreuung angeboten werden konnte, erstattet.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, der Schulverbandsversammlung die Empfehlung, die Elternbeiträge nicht zu erstatten, zu geben. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage wurde entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Fall der Kostenerstattung entstünden folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Kostenaufwand: 10.862,75 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: